



Stadt Kappeln – Altstadt / Bahnhofsumfeld

Vorbereitende Untersuchungen und integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (VU+IEK)

Zusammenfassung

Definition:

VU = Vorbereitende Untersuchungen: Identifikation vorhandener sozialer, struktureller und städtebaulicher Verhältnisse und Missstände in einem festgelegten Untersuchungsgebiet. Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken.

IEK (auch ISEK) = Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept: praktisches Handlungskonzept zur Beseitigung der identifizierten Missstände.

Rechtsgrundlagen = Sechster Abschnitt des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit den Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein (StBauFR SH 2015)

- A. Ausgangslage
- B. Aufbau der VU+IEK
- C. Ergebnisse der Bestandsanalyse
 - C1. Qualitäten und Potentiale
 - C2. Mängel und Defizite
- D. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
 - D1. Leitbild
 - D2. Handlungsschwerpunkte, Entwicklungs- und Sanierungsziele
 - D3. Maßnahmen
- E. Verfahrensrechtliche Abwägung
- F. Anlagen



A. Ausgangslage und Verfahren

Die Stadt Kappeln wurde 2016 in das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ der Städtebauförderung von Bund und Ländern aufgenommen. Ziel des Städtebauförderprogramms ist es, durch Maßnahmen, die in einem städtebaulichen Entwicklungskonzept (IEK) konkretisiert werden, städtebauliche Missstände zu beseitigen. Ziel ist die bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Sicherung und Stärkung wichtiger Daseinsvorsorgeinfrastruktur.

Gemäß StBauFR SH 2015 ist vor der Erarbeitung des IEK ein überörtliches Konzept zu den künftigen Anforderungen an die öffentliche Daseinsvorsorgeinfrastruktur zu erstellen. Das entsprechende überörtliche Konzept mit dem Titel „Zukunftskonzept Daseinsvorsorge – Kappeln und Nahbereich“ liegt vor. Die Stadtvertretung der Stadt Kappeln hat dem Konzept am 16.06.2021 zugestimmt.

Aufbauend auf dem Zukunftskonzept Daseinsvorsorge werden in den vorbereitenden Untersuchungen nebst integriertem städtebaulichen Entwicklungskonzept (VU+IEK) Ziele definiert und Maßnahmen konkretisiert, die zu einer Modernisierung und Erneuerung der relevanten Infrastruktur führen.

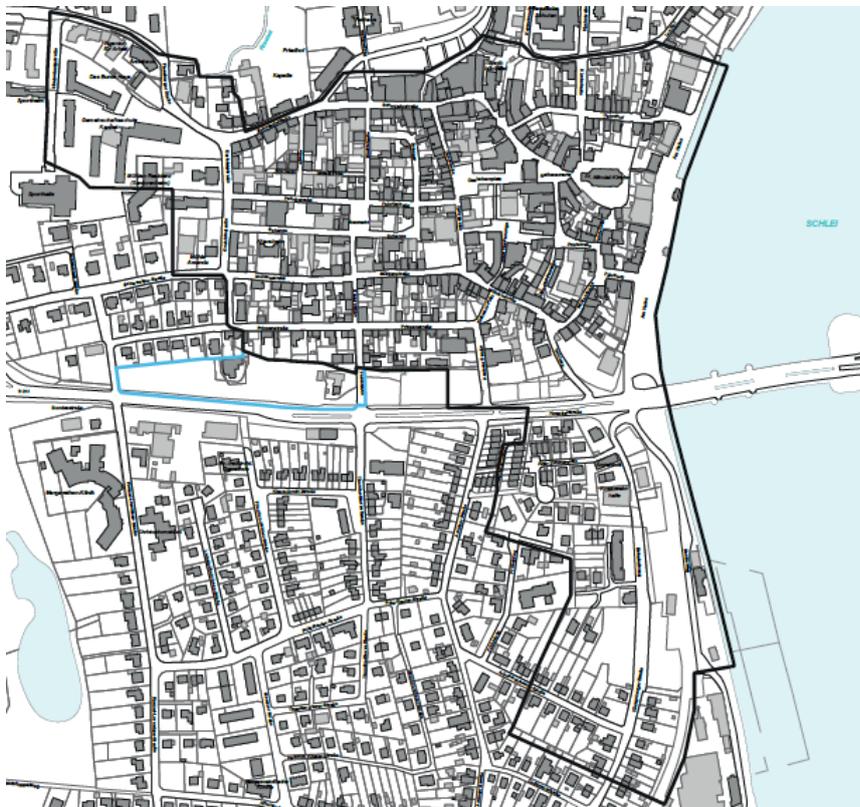


Abbildung 1: Grenzen des Untersuchungsgebietes



Die Stadtvertretung hat die Einleitung der Untersuchungen und die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes am 14.12.2017 beschlossen. Das Untersuchungsgebiet umfasste ursprünglich neben der Altstadt den Bereich der Mühle, das Areal der Gemeinschaftsschule an der Schlei, das Umfeld des Museumsbahnhofs im Südhafen und die Hafensperrmauer. Dem Vorschlag des Fördermittelreferats (Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung SH), das Untersuchungsgebiet um den zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) an der B 203 zu erweitern, folgend wurde der entsprechende Bereich im Januar 2019 in das Untersuchungsgebiet integriert.

Mit der Erarbeitung und Durchführung der VU+IEK wurde im März 2018 das Büro complan Kommunalberatung GmbH / Potsdam beauftragt.

Verfahren und Öffentlichkeitsbeteiligung:

- Bestandsaufnahme und Auftakt der Beteiligung im Rahmen einer zweiwöchigen Vor-Ort-Präsenz durch das beauftragte Büro
- Einbindung der Eigentümer*innen aller Gebäude im Untersuchungsgebiet über **Fragebögen**
- Verteilung einer **Beteiligungspostkarte**, die es allen Bürger*innen und Gästen der Stadt und ihrer Region ermöglichte, ihre Wünsche, Sorgen und Anregungen mitzuteilen
- **Informationsstand** am Deekelsenplatz
- Gesonderte **Informations- und Beteiligungsveranstaltung** in der Stadtpassage
- Frühzeitige Beteiligung der Träger*innen öffentlicher Belange (**TÖB**)
- Leitfadengestützte **Interviews** mit Schlüsselakteuren*innen
- Abstimmung der Entwurfsskizzen VU+IEK mit dem Fördermittelreferat
- Erweiterung des Untersuchungsgebietes um den ZOB im Januar 2019
- Abstimmung der Maßnahmenliste im Bauausschuss im Mai 2021
- Abstimmung der Maßnahmenbeschreibung „Erweiterung und Qualifizierung Stadtbücherei“ in der Stadtvertretung im Oktober 2021
- Letztmalige Abstimmung der vorliegenden Entwurfsskizze mit dem Fördermittelreferat im Dezember 2021



B. Aufbau der VU+IEK

Neben der Darstellung sowohl der Aufgabenstellung als auch der Rahmenbedingungen umfassen die VU+IEK folgende grundlegenden Bausteine:

- a. Vorbereitende Untersuchungen, bestehend aus Bestandsanalyse und einer zusammenfassenden Bewertung (Qualitäten und Potenziale, Mängel und Defizite)
- b. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept, bestehend aus Leitbild, Handlungsschwerpunkten, Entwicklungs- und Sanierungszielen, umzusetzenden Maßnahmen (inkl. Maßnahmenbeschreibung und Kosten- / Finanzierungsübersicht) und einer verfahrensrechtlichen Abwägung

C. Ergebnisse der Bestandsanalyse

C1. Qualitäten und Potentiale

Abgeleitet aus dem Analyseteil, der umfassende Betrachtungen zu den Bereichen Gebäudebestand, Wohnen, öffentlicher Raum, Mobilität und Verkehr, Einzelhandel, Dienstleistungen und Gastronomie, soziale und kulturelle Infrastruktur, Tourismus, technische Infrastruktur und Klima- und Umweltschutz liefert (s. Kapitel 4), bescheinigen die VU dem Untersuchungsgebiet nachfolgende Qualitäten und Potentiale (s.a. Kapitel 5.1):

Zusammenfassung: Stärken und Potenziale
≡ Attraktive Lage an der Schlei und unweit der Ostsee
≡ Beliebte touristische Destination mit steigenden Gästezahlen
≡ In weiten Teilen gute Bausubstanz mit vereinzelt stadtbildprägenden und denkmalgeschützten Gebäuden auf einer weitestgehend historischen Grundstruktur
≡ Kurze Wege in die Altstadt
≡ Altstadtpanorama von der Ellenberger Seite und Sichten aus der Altstadt auf die Schlei
≡ Vielfältige Stadträume in der Altstadt mit attraktiven und signifikante Raumfolgen
≡ Geringer Wohnungsleerstand
≡ ungenutzte Möglichkeitsräume in attraktiven Lagen (Post, Stadtpassage, Mühlenumfeld)
≡ Hohe Lebensqualität durch weiche Standortfaktoren
≡ Stark frequentierte Fußgängerzone
≡ Umfangreiches gastronomisches Angebot
≡ Guter Einzelhandelsbesatz in der Altstadt und Vorteile durch die Bäderregelung
≡ Bildungsinfrastruktur in gutem baulichen Zustand, in zentraler Lage und langfristiger Planungssicherheit
≡ Vielfältige Angebote im Vereinssport
≡ Breites Angebot von Fachärzt*innen und gute Versorgung mit Allgemeinmediziner*innen und Physiotherapien sowie Apotheken und Sanitätshäusern



C2. Mängel und Defizite

Aus der Bestandsanalyse werden in Kapitel 5.2 verschiedene Defizite, Mängel und Risiken des Untersuchungsgebietes ableiten, die sich in Funktions- und Substanzschwächen unterteilen lassen. Verbesserungsbedarfe sind erkennbar, die sowohl den öffentlichen Raum, den Gebäudebestand als auch die innerstädtischen Funktionen betreffen.

Funktionsschwächen
Funktionsschwächen liegen vor, wenn ein Gebiet die Aufgaben, die ihm nach seiner Lage und Funktion obliegen, nicht mehr erfüllen kann oder es in der Erfüllung seiner Aufgaben beeinträchtigt ist:
≡ Konzentration von Leerständen in der Mühlenstraße sowie z.T. stadtbildprägende Leerstände (u.a. Stadtpassage, Post, Nebengebäude der Mühle)
≡ Deekelsenplatz in rückwärtiger Lage und mit funktionalen Schwächen
≡ Fußgängerzone mit Funktionsdefiziten und keiner klaren Regelung für Werbeanlagen, Aufsteller, Warenauslagen und Außengastronomie
≡ Mängel in der Barrierefreiheit der Fußgängerzone und ihrer Ladenlokale (Oberflächenwechsel, Zugänglichkeit der Ladenlokale)
≡ mangelhafte ÖPNV-Erreichbarkeit zentraler Bereiche in der Altstadt und im Norden des UG
≡ Kein Passagierbahnhof; ZOB nicht zeitgemäß, mit Mängeln in Ausstattung, Erschließung, Gestaltung und Barrierefreiheit sowie bei der Ausfahrt der Busse in die Feldstraße
≡ Hoher Anteil an Ferienwohnungen in der Altstadt / drohender Wohnraumverlust durch weitere Umwandlungen von Wohnungen in Ferienwohnungen
≡ Kaum barrierearme oder barrierefreie Wohnungen und Ladenlokale
≡ Steigende Miet- und Kaufpreise in guten Lagen
≡ Fehlende Angebote für Kinder und Jugendliche (u.a. kein Spielplatz in der Altstadt)
≡ Fehlende Kapazitäten bei Kita-Plätzen sowie in Pflege- und Betreuungseinrichtungen für Senior*innen
≡ Engpässe in der Parkplatzversorgung und Mängel in der Parkraumausweisung
≡ Einzelhandel, Gastronomie und Gastgewerbe stark saisonal abhängig / kaum Schlechtwetterangebote / kein Angebot im gehobenen Segment
≡ Geringer Anteil kleinerer Wohnungen für junge Familien und ältere Menschen
≡ Mangelhafte und uneinheitliche Ausschilderung touristischer und alltäglicher Ziele
Substanzschwächen
Substanzschwächen betreffen vor allem die stadtgestalterische und architektonische Qualität der Gebäude bzw. öffentlichen Räume und damit den Zustand der Bausubstanz:
≡ Vereinzelt erheblicher Modernisierungsbedarf mit Auswirkungen auf das direkte Umfeld (Bücherei, Nebengebäude im Bereich der Mühle)
≡ Teilweise hoher energetischer Erneuerungsbedarf an privater Gebäudesubstanz
≡ Deekelsenplatz ist unattraktiv gestaltet
≡ Fußgängerzone nicht einheitlich gestaltet und mit Mängeln im Stadtmobiliar



D. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept

D1. Leitbild

Die Entwicklung eines Leitbilds für die städtebauliche Entwicklung bedeutet, dass zukünftige stadtplanerische Entwicklungen in einem festgelegten Handlungs- und Orientierungsrahmen stattfinden können. Dieser Rahmen wird aus den Erkenntnissen der Bestandsaufnahme und -bewertung geformt. Das Leitbild hat das Ziel, auf vorhandenen Stärken aufzubauen und vorliegende Defizite zu beheben.

Um langfristig eine vielschichtige, lebendige und lebenswerte Altstadt zu erhalten, die dem Wohnen, Arbeiten und Einkaufen ebenso dient wie Freizeit-, Erholungs- und Bildungszwecken, wird als Zielrichtung der zukünftigen Entwicklung das folgende Leitbild formuliert:

**Kappeln im Einklang – Balance halten
zwischen Alltagsleben und Tourismus**



S. Kapitel 6.1 VU+IEK

D2. Handlungsschwerpunkte, Entwicklungs- und Sanierungsziele

Das Leitbild wird durch zwei thematische Handlungsschwerpunkte untersetzt, denen wiederum einzelne Entwicklungs- und Sanierungsziele zugeordnet werden.

S. Kapitel 6.2 und 6.3 VU+IEK



Handlungsschwerpunkt 1

Alltagsangebote für Stadt und Region

Entwicklungs- und Sanierungsziele:

- Weiterentwicklung und Qualifizierung der kulturellen Infrastruktur in der Altstadt
- Revitalisierung und Aufwertung des Mühlenumfelds
- Revitalisierung und Aufwertung der Einkaufslagen
- Stärkung der Altstadt als Wohnstandort
- Energetische und bautechnische Modernisierungen und Instandsetzungen privater und kommunaler Bausubstanz
- Zukunftsfähige Sicherstellung der medizinischen Versorgung
- Qualifizierung der technischen Infrastruktur
- Eine Neugestaltung des ZOB und seiner Altstadt-Anschlüsse

Handlungsschwerpunkt 2

Stadtraum für alle

Entwicklungs- und Sanierungsziele:

- Eine barrierefreie Gestaltung der Altstadt
- Eine Steigerung der Aufenthaltsqualität durch Modernisierung privater und öffentlicher Gebäude
- Eine funktionale Qualifizierung und gestalterische Aufwertung von Deekelsenplatz und Fußgängerzone
- Verbesserung der Wegebeziehungen und der Auffindbarkeit wichtiger Altstadtnutzungen
- Neugestaltung des ZOB und seiner Anschlüsse an die Altstadt
- Eine Aufwertung des Mühlenumfelds

D3. Maßnahmen

Den aus dem Leitbild und den Handlungsschwerpunkten abgeleiteten Entwicklungs- und Sanierungszielen werden nun konkrete Maßnahmen, die zur Behebung der ermittelten städtebaulichen Missstände beitragen sollen, zugeordnet. Die genannten Maßnahmen sollen in den nächsten fünfzehn Jahren umgesetzt werden.

S. Kapitel 7.1 bis 7.6 VU+IEK



Maßnahmen der Städtebauförderung

B 1 Maßnahmen der Vorbereitung

- (01) Vorbereitende Untersuchungen inkl. ISEK
- (02) Aktualisierung der Werbesatzung und der Sondernutzungssatzung
- (03) Konzept zum Abbau von Barrieren

B 2 Maßnahmen der Durchführung

B 2.1 Ordnungsmaßnahmen

B 2.1.1 Erwerb von Grundstücken

- (04) Erwerb des ehem. Müllerwohnhauses und des Schweinestalls
- (05) Erwerb und Freilegung von Grundstücken zur Neugestaltung des ZOB

B 2.1.6 Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen

- (06) Neugestaltung des ZOB
- (07) Neugestaltung von Deekelsenplatz und Fußgängerzone
- (08) Barrierearme Gestaltung von Überwegen

B 2.2 Baumaßnahmen

B 2.2.1 Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen Dritter

- (09) Modernisierung und Instandsetzung privater Gebäudesubstanz mit mittlerem bis hohem Sanierungsbedarf

B 2.2.5 Errichtung und Änderung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen

- (10) Nachnutzung des Schweinestalls (Mühlenumfeld)
- (11) Erweiterung und Qualifizierung der Stadtbücherei

B 2.3 Sonstige Maßnahmen der Durchführung

B 2.3.4 Verfügungsfonds

- (12) Verfügungsfonds



B 3 Maßnahmen der Abwicklung

B 3.1 Sanierungsträger*innen gem. § 157 BauGB

(13) Fachliche Begleitung für das Vergabeverfahren zur Sanierungsträgerschaft

(14) Einsatz einer Sanierungsträger*in gem. § 157 BauGB

B 3.5 Öffentlichkeitsarbeit

(15) Öffentlichkeitsarbeit

B 3.7 Sonstige Maßnahmen der Abwicklung

(16) Führung des Sonderkontos

Maßnahmen außerhalb der Städtebauförderung

(17) Umsetzung des Wegeleitsystems für übrige Bereiche der Altstadt

(18) Aufbau einer Ehrenamtsbörse

(19) Installation eines Veranstaltungsmanagements

(20) Nachnutzung des ehemaligen Müllerwohnhauses (Mühlenumfeld)

(21) Willkommenskultur für ansiedlungswillige Ärzt*innen

(22) Bustransfers und Fahrdienste

(23) Erarbeitung eines Klimaschutzkonzepts

(24) Ausbau von WLAN-Hotspots

Die Maßnahmenbeschreibungen, ein Kosten- und Finanzierungsplan und eine Zeitschiene für die im IEK enthaltenen größeren baulichen Maßnahmen sind als Anlagen beigefügt.

E. Verfahrensrechtliche Abwägung

Mit den VU gemäß § 141 BauGB wird die Notwendigkeit des Einsatzes des besonderen Städtebaurechts nach §§ 136 – 191 BauGB geprüft. Nur wenn städtebauliche Missstände vorliegen, können zu ihrer Behebung städtebauliche Sanierungsmaßnahmen umgesetzt werden. Der Einsatz einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme dient dem Wohl der Allgemeinheit. Öffentliche und private Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.



Die VU+IEK kommen in Kapitel 8 zu dem Ergebnis, dass aufgrund festgestellter substantieller und funktionaler Schwächen im Untersuchungsgebiet ein eindeutiger Handlungsbedarf besteht. Da die Stadt Kappel allgemein und finanziell in der Lage ist, die geplante städtebauliche Gesamtmaßnahme umzusetzen, wird die Durchführung einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme gemäß § 136 ff BauGB innerhalb des in der nachfolgenden Abbildung dargestellten Gebietes empfohlen.

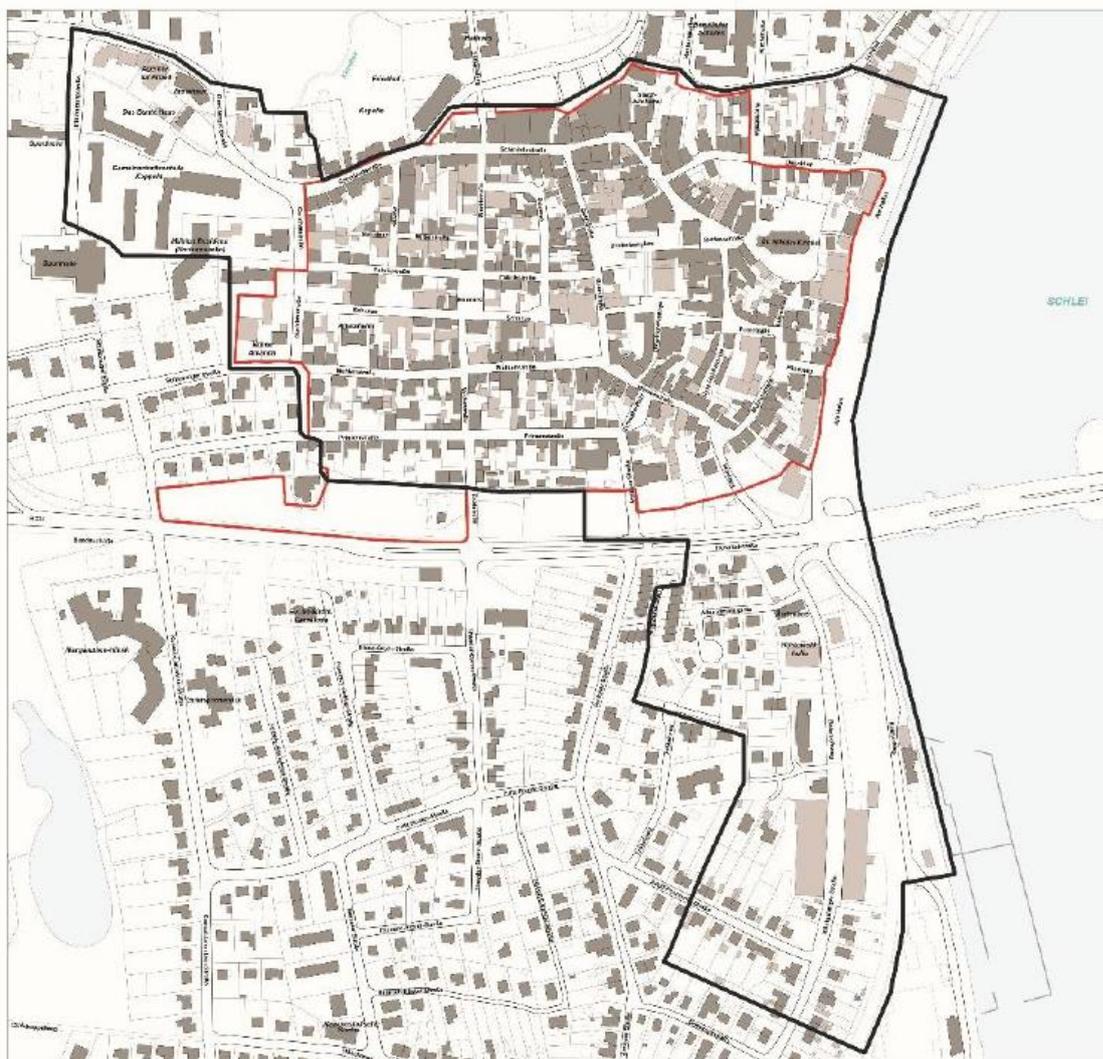


Abbildung 2: Grenzen des Sanierungsgebietes (rote Umrandung)

Als Durchführungsfrist wird ein Zeitraum von 15 Jahren vorgeschlagen. Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt.



F. Anlagen

1. Maßnahmenbeschreibungen, Kosten- und Finanzierungsübersicht
2. Zeitschiene

Kappeln, den 13. Januar 2022

Anlage 1 – Maßnahmenbeschreibungen, Kosten- und Finanzierungsplan

7.2 Maßnahmen der Städtebauförderung

B.1 Maßnahmen der Vorbereitung

B 1.1 Maßnahmen nach § 140 BauGB

01 Vorbereitende Untersuchungen inkl. ISEK	
Zuordnung	B 1.1 Maßnahmen nach § 140 BauGB
Handlungsschwerpunkt	-
Beschreibung	Durchführung vorbereitender Untersuchungen nach § 141 BauGB mit Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts zur Identifizierung städtebaulicher Missstände und als Beurteilungsgrundlage für die Ausweisung eines Sanierungsgebiets
Trägerin	Stadt Kappeln
Kostenschätzung	67.000 €
Zeitraum	2018-2022

02 Aktualisierung der Werbesatzung und der Sondernutzungssatzung	
Zuordnung	B 1.1 Maßnahmen nach § 140 BauGB
Handlungsfeld	Stadtraum für alle
Beschreibung	Die VU zeigen, dass Werbeauslagen und Aufsteller sowie Beschilderungen und Fahnen sowohl das Stadtbild stören als auch die Fassadenvorzone für den Fußverkehr erheblich einschränken. Durch die Aktualisierung der Werbesatzung soll eine verbindliche Reduktion der Werbeanlagen und somit eine einheitliche Organisation der Fußgängerzone erreicht werden. Sie dient damit auch der langfristigen Sicherung der durch die Neugestaltung von Deekelsenplatz und Fußgängerzone (s. Maßnahme 07) erreichten Qualitäten (Festschreibung von Gestaltmerkmalen und Qualitätsanspruch).
Trägerin	Stadt Kappeln
Kostenschätzung	5.000 €
Zeitraum	2022

03 Konzept zum Abbau von Barrieren	
Zuordnung	B 1.1 Maßnahmen nach § 140 BauGB
Handlungsfeld	Stadtraum für alle
Beschreibung	Die vorbereitenden Untersuchungen zeigten, dass Kreuzungspunkte im Altstadtbereich teils erheblich von Unebenheiten, Kanten und Hindernissen geprägt sind. Die Erreichbarkeit der Innenstadt und ihrer Ziele ist für Menschen mit Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen entsprechend eingeschränkt. Das Konzept zum Abbau von Barrieren identifiziert und klassifiziert die Problemstellen und entwickelt modellhafte Lösungen, die ggf. auch im weiteren Stadtgebiet angewandt werden können. Es ist Grundlage für die Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur barrierearmen Gestaltung von Übergängen (Maßnahme 08).
Trägerin	Stadt Kappeln
Kostenschätzung	10.000 €
Zeitraum	2022

B.2 Maßnahmen der Durchführung

B 2.1 Ordnungsmaßnahmen

04 Erwerb des ehem. Müllerwohnhauses und des Schweinestalls	
Zuordnung	B 2.1.1 Erwerb von Grundstücken
Handlungsschwerpunkt	Alltagsangebote für Stadt und Region
Beschreibung	Das ehemalige Müllerwohnhaus und der Schweinestall befinden sich auf dem Areal der Mühle <i>Amanda</i> . Die Mühle selbst ist bereits in Besitz der Stadt. Durch den Erwerb der übrigen beiden Gebäude geht das gesamte Gelände ins Eigentum der Stadt Kappeln über. Beide Gebäude sind stark modernisierungsbedürftig und stellen in ihrem heutigen Zustand erhebliche städtebauliche Missstände dar. Einer im Oktober 2019 von der Stadtvertretung beschlossenen Konzeptstudie folgend, soll der ehemalige Schweinestall als Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung (GBF) umgebaut bzw. als flexibel nutzbarer Ausstellungs- und Veranstaltungsort nachgenutzt werden (s. Maßnahme 08). Das Müllerwohnhaus soll hingegen durch die städtische Touristinformation nachgenutzt werden.
Trägerin	Stadt Kappeln
Kostenschätzung	195.000 €
Zeitraum	2018

05 Erwerb und Freilegung von Grundstücken zur Neugestaltung des ZOB	
Zuordnung	B. 2.1.1 Erwerb von Grundstücken und B. 2.1.4 Freilegung von Grundstücken
Handlungsschwerpunkt	Stadttraum für alle
Beschreibung	Das nordöstlich des ZOB gelegene, bebaute Grundstück Feldstraße 7 steht der Herstellung einer ausreichend leistungsfähigen Erschließung des ZOB im Wege. Insbesondere in den Stoßzeiten kommt es im Bereich der Feldstraße immer wieder zu Konflikten zwischen ÖPNV und MIV, die es insbesondere mit der Umstellung auf den integrierten Taktfahrplan und die mit ihr verbundene zeitliche Drängung der Zu- und Ausfahrten am ZOB auszuschalten gilt. Zudem werden für die Neugestaltung des ZOB zusätzliche Flächen für eine konzentrierte Disposition der Haltestellen sowie für ergänzende Infrastruktur benötigt (u.a. Fahrradabstellanlagen, ggf. in Fahrradparkhaus) Hierfür sind der Erwerb und die Freilegung des östlich des ZOB gelegenen sowie ggf. weiterer Grundstücke erforderlich.
Trägerin	Stadt Kappeln
Kostenschätzung	Ca. 230.000 €
Zeitraum	2022ff.

06 Neugestaltung des ZOB	
Zuordnung	B 2.1.6 Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen
Handlungsschwerpunkt	Stadttraum für alle
Beschreibung	Im Rahmen der VU sowie der Erstellung des Zukunftskonzepts Daseinsfürsorge mussten dem ZOB gravierende funktionale und gestalterische Mängel bescheinigt werden, die es insbesondere mit Blick auf die Umstellung zum integrierten Taktfahrplan sowie auf allgemein verbindliche Vorgaben zur Herstellung von Barrierefreiheit zu beheben gilt. Ziel der Neugestaltung ist eine barrierefreie Gestaltung sowohl der Erreichbarkeit des ZOB (Anbindung in den umgebenden Stadttraum) als auch der Bushaltestellen selbst (barrierefreie interne Erschließung inkl. Busbahnsteige und konzentrierte Disposition der Haltestellen), die Installation zeitgemäßer Informationstechnik und ausreichend dimensionierten Wetterschutzes sowie die Herstellung einer leistungsfähigen Anbindung an die B 203.
Trägerin	Stadt Kappeln
Kostenschätzung	2.638.000 € (Bereitstellung der Mittel voraussichtl. aus anderen Fördertöpfen)
Zeitraum	2023f.

07 Neugestaltung von Deekelsenplatz und Fußgängerzone	
Zuordnung	B 2.1.6 Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen
Handlungsschwerpunkt	Stadtraum für alle Alltagsangebote für Stadt und Region
Beschreibung	<p>Der Deekelsenplatz und die ihn umgebende Fußgängerzone werden heutigen funktionalen und gestalterischen Ansprüchen nicht mehr gerecht: Der Deekelsenplatz liegt zentral in der Altstadt, wird außerhalb der wöchentlichen Markttag aber kaum durch die Bevölkerung angenommen. Die Aufenthaltsqualität des Platzes ist gering, zudem ist die Wahrnehmbarkeit von Seiten des Rathausmarkts eingeschränkt. Die Fußgängerzone ist insb. mit Blick auf Barrierefreiheit von funktionalen Schwächen gekennzeichnet und bedarf einer grundhaften Aufwertung. Der Wunsch, Deekelsenplatz und Fußgängerzone attraktiver zu gestalten, wurde im Rahmen der Beteiligung häufig benannt. Deekelsenplatz und Fußgängerzone sollen entsprechend der Zielvorgaben des Handlungsschwerpunkts <i>Stadtraum für alle</i> barrierearm, einladend und vielseitig nutzbar neugestaltet werden. Ein städtebaulicher Realisierungswettbewerb unter Anwendung der Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW) in der jeweils geltenden Fassung soll hierfür die Grundlagen liefern.</p> <p>Zielstellungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> > eine einheitliche und heutigen Ansprüchen entsprechende Neuordnung und Gestaltung von Deekelsenplatz und Fußgängerzone > eine barrierefreie und ansprechende Neugestaltung des Bodenbelags inkl. der Zugänge zu Läden, Gastronomie und Geschäften > die Herstellung klar ablesbarer Räume mit einheitlichem Erscheinungsbild, deutlichen Wegeverbindungen und zusätzlichem Stadtgrün > die Aufstellung von ansprechendem und dauerhaft funktionsfähigem Stadtmobiliar (Aufenthalt, Straßenbeleuchtung, Müllentsorgung) > ein Gestaltungskonzept für die Wegeleitung im Bereich der Altstadt, das ggf. auf weitere Bereiche übertragbar ist <p>Für den Deekelsenplatz ist ergänzende Zielstellung, dass die bisherigen Nutzungen (Aufenthaltsbereiche und temporärer Veranstaltungsort, z.B. mit temporären Spielmöglichkeiten für Kinder während der Heringstage) weiterhin gesichert sind. Für den Bereich der Fußgängerzone, die als Visitenkarte der Stadt Kappeln fungiert, jährlich viele Gäste empfängt und für die Stadt- und Umlandbevölkerung die zentrale Adresse für alltägliche Angebote darstellt, ist zudem eine signifikante Gestaltung der Altstadteingänge Ziel (insb. Fährberg und Hohlweg, sowie die Zugänge zur Schmiedestraße von Norden her). Für den Realisierungswettbewerb werden Kosten i. H. v. 260.000 € angesetzt. Die Realisierung erfolgt in drei Abschnitten:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Deekelsenplatz (2027, Kostenschätzung 870.000 €) > nordöstlicher Teil der Fußgängerzone: Schmiedestraße, Rathausmarkt, Poststraße und Mühlenstraße östlich des Hohlwegs sowie Fährberg und östlicher Abschnitt Dehnhof (2027-28, Kostenschätzung 3.375.000 €) > südwestlicher Teil der Fußgängerzone: Querstraße, Mühlenstraße zw. Querstraße und Hohlweg sowie Hohlweg (2029-30, Kostenschätzung 1.395.000 €)
Trägerin	Stadt Kappeln
Kostenschätzung	6.164.000 €
Zeitraum	2026-2030

08 Barrierearme Gestaltung von Überwegen	
Zuordnung	B 2.1.6 Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen
Handlungsschwerpunkt	Stadtraum für alle
Beschreibung	Zahlreiche Kreuzungen im Altstadtbereich erfüllen nicht den Anspruch der Barrierefreiheit und sind insbesondere mit Rollstuhl oder Rollator schwerlich ohne Fremdhilfe nutzbar. Die Maßnahme dient der Umsetzung des Konzepts zum Abbau von Barrieren (Maßnahme 03) und damit kleinteiligen Verbesserungen im Wegenetz der Altstadt. Die Abrechnung der Maßnahmen erfolgt in einer Maßnahme gebündelt.
Trägerin	Stadt Kappeln
Kostenschätzung	85.000 €
Zeitraum	2022 - 2032

B 2.2 Baumaßnahmen

09 Modernisierung und Instandsetzung privater Gebäude mit mittlerem bis hohem Sanierungsbedarf (23 Gebäude)	
Zuordnung	B 2.2.1 Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen Dritter
Handlungsschwerpunkt	Stadtraum für alle
Beschreibung	Im Zuge der Analyse wurden bei der äußeren Inaugenscheinnahme und mithilfe der Eigentümerbefragung 23 Gebäude privater Eigentümer*innen identifiziert, die einen mittleren bis hohen Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf aufweisen. Die Eigentümer*innen dieser Gebäude haben die Möglichkeit, Mittel aus der Städtebauförderung in Anspruch zu nehmen, sofern keine anderen Förderungen in Frage kommen.
Träger*innen	Private (in Abstimmung mit der Verwaltung oder Sanierungsträger*in)
Kostenschätzung	920.000 € (23 Gebäude * 40.000 € / Maßnahme)
Zeitraum	2023-2034

10 Nachnutzung des Schweinestalls (Mühlenumfeld)	
Zuordnung	B 2.2.5 Errichtung und Änderung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen
Handlungsschwerpunkt	Alltagsangebote für Stadt und Region
Beschreibung	Nachdem der stark modernisierungsbedürftige Schweinestall im direkten Umfeld der Mühle <i>Amanda</i> im Jahr 2018 durch die Stadt Kappeln erworben wurde (s. Maßnahme 04), soll das Gebäude einer Nachnutzung als Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung – genauer: als vielfältig nutzbarer Ausstellungs- und Veranstaltungsort – zugeführt werden. Die Konzeptstudie zur Nachnutzung des Hauses findet sich im Anhang dieses Berichts.
Trägerin	Stadt Kappeln
Kostenschätzung	1.208.000 €
Zeitraum	2025f.

11 Erweiterung und Qualifizierung der Stadtbücherei	
Zuordnung	B 2.2.5 Errichtung und Änderung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen
Handlungsschwerpunkt	Alltagsangebote für Stadt und Region
Beschreibung	<p>Die Stadtbücherei stellt eine wichtige innerstädtische, kulturelle Einrichtung dar. Die Bücherei soll dahingehend qualifiziert werden, dass sie in Anbetracht der konstant hohen Auslastung auch genügend Fläche und Raum bietet. Hierfür sollen einerseits Erweiterungsmöglichkeiten im Haus und in seiner Umgebung ermittelt und erschlossen werden. Andererseits sollen die Bestandsflächen im Erdgeschoss des Hauses modernisiert und neugestaltet werden. Im Rahmen der Maßnahme sollen neben Büro- und Pausenräumen für die Mitarbeitenden vor allem geeignete Flächen für eine effiziente und ansprechende Medienpräsentation, für entspannten Aufenthalt und für die Verbuchung sowie für Veranstaltungen geschaffen werden. Auch die Gestaltung (Bodenbeläge, Wände, Decken, Beleuchtung) und die Möblierung sollen entsprechend erneuert werden.</p> <p>Zuvorderst drängt die Neugestaltung und Möblierung des ersten Raums mit Eingangsbereich, Verbuchungsschalter und der Kinderbücherei sowie des angrenzenden kleinen Einzelraums. Begleitend werden Maßnahmen für Bodenbelag, Wandanstrich und Beleuchtung empfohlen. Ziel ist die Schaffung eines vielfach nutzbaren Begegnungs- und Veranstaltungsraums in der Kappeler Altstadt. Als Grundlage für die Modernisierung liegt eine Projektinfo der Büchereizentrale Schleswig-Holstein vom 16.03.2016 vor.</p>
Trägerin	Stadt Kappeln
Kostenschätzung	Ca. 2.100.000 €
Zeitraum	2023 – 2024

12 Verfügungsfonds	
Zuordnung	B 2.3.4 Verfügungsfonds
Handlungsschwerpunkt	Alltagsangebote für Stadt und Region Stadttraum für alle
Beschreibung	Fonds zur Finanzierung kleinteiliger Maßnahmen, die über keine andere Förderung unterstützt werden können. Der Fonds ermöglicht eine unkomplizierte Umsetzung kleinteiliger Maßnahmen, die den Zielen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts entsprechen und die über keine andere Förderung realisiert werden können. Der aus Städtebaufördermitteln finanzierte Anteil der Mittel des Verfügungsfonds ist dabei ausschließlich für Investitionen und investitionsvorbereitende Maßnahmen zu verwenden. Beteiligt werden Händler*innen und Gewerbetreibende, Eigentümer*innen und Vereine.
Trägerin	Stadt Kappeln
Kostenschätzung	260.000 € (max. 20.000 p/a, davon max. 50 % aus Mitteln der Städtebauförderung, mind. 50 % privater Anteil)
Zeitraum	2023-2034

B.3 Maßnahmen der Abwicklung

B 3.1 Sanierungsträger*innen gem. § 157 BauGB

13 Fachliche Begleitung für das Vergabeverfahren zur Sanierungsträgerschaft	
Zuordnung	B 3.1 Sanierungsträger*innen gem. § 157 BauGB
Handlungsschwerpunkt	-
Beschreibung	Die Stadt Kappeln kann die Begleitung und Durchführung bestimmter Aufgaben an geeignete Sanierungsträger*innen übertragen (s. Maßnahme 15). Da das Gesamtvolumen der Beauftragung mit etwa 500.000 € deutlich über den seit dem 01. Januar 2020 mit 214.000 € aktualisierten Schwellenwerten für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen im Bereich der öffentlichen Auftraggeber liegt, ist eine europaweite Ausschreibung erforderlich. Zur Sicherstellung einer rechtskonformen Ausschreibung und zur Entlastung der kommunalen Verwaltung soll das Vergabeverfahren extern fachlich begleitet werden.
Trägerin	Stadt Kappeln
Kostenschätzung	30.000 € (bis zu 50 % der Kosten über Städtebaufördermittel)
Zeitraum	2022

14 Einsatz eine*r Sanierungsträger*in gem. § 157 BauGB	
Zuordnung	B 3.1 Sanierungsträger*innen gem. § 157 BauGB
Handlungsschwerpunkt	-
Beschreibung	Die Stadt Kappeln kann die Begleitung und Durchführung bestimmter Aufgaben an geeignete Sanierungsträger*innen übertragen. Zu den Aufgaben zählen die kontinuierliche Beratung der sanierungswilligen Eigentümer*innen, die Koordinierung der öffentlichen Maßnahmen und die über den gesamten Zeitraum fortlaufende Abwicklung der Sanierung sowie die Kontoführung und Abrechnung. Zu den Aufgaben der bzw. des Sanierungsträger*in zählt auch eine gem. B 1.1 StBauFR SH 2015 vorzunehmende Fortschreibung des ISEK sowie die Erstellung eines Abschlussberichts. Die Kosten für Sanierungsträger*innen liegen bei 5-10 % der förderfähigen Kosten und werden mit 50 % durch die Städtebauförderung finanziert. Es wird von einer Beauftragungsdauer von 15 Jahren ausgegangen.
Trägerin	Stadt Kappeln
Kostenschätzung	530.000 € (bis zu 50 % der Kosten über Städtebaufördermittel)
Zeitraum	Laufend

B 3.5 Öffentlichkeitsarbeit

15 Öffentlichkeitsarbeit	
Zuordnung	B 3.5 Öffentlichkeitsarbeit
Handlungsschwerpunkt	-
Beschreibung	Die Öffentlichkeit in Kappeln soll während der Gesamtmaßnahme regelmäßig über ihren Fortgang informiert werden. Angedacht ist: <ul style="list-style-type: none"> - eine Ausgabe einer Sanierungszeitung / Jahr (4 Seiten, Auflage ca. 2000 Stk.) - Erstellung und Druck eines Flyers zur Kurzinformation - Information im Stadtraum (Aufsteller, Information an Bauzäunen)
Trägerin	Stadt Kappeln
Kostenschätzung	30.000 € (bis zu 50 % der Kosten über Städtebaufördermittel)
Zeitraum	Laufend

B 3.7 Sonstige Maßnahmen der Abwicklung

16 Führung des Sonderkontos	
Zuordnung	B 3.7 Sonstige Maßnahmen der Abwicklung
Handlungsschwerpunkt	-
Beschreibung	Für jede städtebauliche Gesamtmaßnahme ist ein Sonderkonto für das städtebauliche Sondervermögen zu führen. Das Sonderkonto ist getrennt von den Haushaltsmitteln der Gemeinde zu führen.
Trägerin	Stadt Kappeln / Sanierungsträger*in
Kostenschätzung	10.000 € (bis zu 50 % der Kosten über Städtebaufördermittel)
Zeitraum	Laufend

7.3 Sonstige Maßnahmen der Stadtentwicklung

Hinweis: die Maßnahmensteckbriefe in diesem Unterkapitel dienen der Darstellung von Maßnahmen im vorgesehenen Sanierungsgebiet, die voraussichtlich nicht im Rahmen der Städtebauförderung förderfähig sind. Ihre Aufführung dient der Sichtbarmachung die städtebauliche Gesamtmaßnahme flankierender Einzelmaßnahmen in Eigenregie der Stadt Kappeln, welche die Zielstellungen des ISEK unterstützen.

17 Umsetzung des Wegeleitsystems für die übrige Altstadt	
Handlungsbereich	Stadtraum für alle
Beschreibung	Die im Rahmen des Realisierungswettbewerbs für den Deekelsenplatz und die Fußgängerzone entwickelten Gestaltvorgaben für eine Beschilderung sollen auf die übrigen Teil der Altstadt angewandt werden. Ziel ist insbesondere eine bessere Leitung der Gäste vom Hafen in und durch die Altstadt leitet und Ziele wie die Bücherei, die Mühle Amanda und den ZOB besser auffindbar macht. Eine Zielsetzung der Maßnahme ist, in ihrer Mobilität Eingeschränkten barrierefreie bzw. –arme, ggf. alternative Wege aufzuzeigen.
Trägerin	Stadt Kappeln
Kostenschätzung	30.000 €
Zeitraum	2023ff.

28	Aufbau einer Ehrenamtsbörse
Handlungsbereich	Alltagsangebote für Stadt und Region
Beschreibung	Das vielfältige Sport- und Kulturangebot kann in Kappeln zu einem Großteil nur durch den Einsatz ehrenamtlicher Helfer*innen geleistet werden. Das bürgerschaftliche Engagement ist ein wichtiger Bestandteil des Gemeinschaftslebens und braucht Ermutigung, Förderung und Umsetzung. Um eine erste Anlaufstelle und Plattform für potenzielle Ehrenamtliche zu schaffen, soll eine online Ehrenamtsbörse eingerichtet werden. Die Online-Plattform stellt Informationen über freie Stellen und Ansprechpersonen zur Verfügung, um potenzielle Freiwillige mit Institutionen und Vereinen zusammen zu bringen (aus <i>Zukunftskonzept Daseinsvorsorge</i> . 2016, S. 105).
Trägerin	Stadt Kappeln
Kostenschätzung	15.000 €
Zeitraum	Ab 2022

19	Installation eines Veranstaltungsmanagements
Handlungsbereich	Alltagsangebote für Stadt und Region
Beschreibung	Die Gesamtstadt Kappeln und der Nahbereich verfügen über eine Vielzahl von Veranstaltungsräumen. Die Gespräche mit Experten und der Lenkungsgruppe haben gezeigt, dass die Planung von zusätzlichen größeren Räumlichkeiten nicht zwingend notwendig ist. Vielmehr bedarf es eines besseren Veranstaltungsmanagements der zur Verfügung stehenden Räume. Vielen Bewohnerinnen und Bewohnern ist das gesamte Angebot an Räumlichkeiten nicht bewusst. Das Veranstaltungsmanagement sollte die Kommunikation und Organisation der Räumlichkeiten übernehmen und alle Betreiberinnen und Betreiber in regelmäßigen Abständen an einen Tisch bitten. Eine Auflistung der Räumlichkeiten mit genauen Angaben der Räumlichkeiten könnte auf einer Webseite, per App, Newsletter und durch einen Infolyer zur Verfügung gestellt werden (aus <i>Zukunftskonzept Daseinsvorsorge</i> . 2016, S. 106).
Trägerin	Stadt Kappeln
Kostenschätzung	5.000 €
Zeitraum	Ab 2023

20	Nachnutzung des ehem. Müllerwohnhauses (Mühlenumfeld)
Handlungsbereich	Alltagsangebote für Stadt und Region
Beschreibung	Das leerstehende ehemalige Müllerwohnhaus befindet sich im direkten Umfeld der Mühle <i>Amanda</i> , ist stark modernisierungsbedürftig und wurde im Jahr 2018 durch die Stadt Kappeln erworben (s. Maßnahme 4). Eine Modernisierung und Instandsetzung der Gebäudesubstanz ist vorgesehen. Derzeit wird noch die Mühle selbst als Touristinformation genutzt. Nach dem Umbau soll diese in das Müllerwohnhaus ziehen.
Trägerin	Stadt Kappeln
Kostenschätzung	600.000 €
Zeitraum	2023f.

21	Willkommenskultur für ansiedlungswillige Ärzt*innen
Handlungsbereich	Alltagsangebote für Stadt und Region
Beschreibung	Ansiedlungswillige Ärzt*innen sollten durch die Kommunen im Rahmen ihrer Möglichkeiten umfassend unterstützt werden. Dazu zählt einerseits finanzielle Unterstützung bei der Ansiedlung (z.B. durch die Bereitstellung oder Vermittlung von Praxisräumen, Zuschüsse zum Betrieb oder zur Ausstattung oder ein Sonderkreditprogramm für Ärzt*innen in Kooperation mit lokalen Banken), andererseits praktische Hilfen für Praxen und ihre Mitarbeiter*innen, z.B. bei der Suche nach einer Wohnung und Kinderbetreuungsmöglichkeiten (aus <i>Zukunftskonzept Daseinsvorsorge</i> . 2016, S. 108).
Trägerin	Stadt Kappeln
Kostenschätzung	100.000 €
Zeitraum	Fortlaufend

22	Bustransfers und Fahrdienste
Handlungsbereich	Alltagsangebote für Stadt und Region
Beschreibung	Fahrdienste mit Kleinbussen stellen eine Möglichkeit dar, wie auch weniger mobile Patienten zu den Praxen in den Kappeler Altstadt gelangen können. Derartige Angebote können von der Gemeinde, den Praxen oder beiden gemeinsam finanziert werden (aus <i>Zukunftskonzept Daseinsvorsorge</i> . 2016, S. 108).
Trägerin	Stadt Kappeln
Kostenschätzung	50.000 €
Zeitraum	ab 2022

23	Erarbeitung eines Klimaschutzkonzepts
Handlungsbereich	Alltagsangebote für Stadt und Region
Beschreibung	Die Stadt Kappeln und die Umlandgemeinden sind aktuell nur begrenzt in Klimaschutzaktivitäten involviert. Der geplante Antrag für Einstiegsberatungen ist ein erster Schritt. Die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes ist zu empfehlen (aus <i>Zukunftskonzept Daseinsvorsorge</i> . 2016, S. 110).
Trägerin	Stadt Kappeln
Kostenschätzung	50.000 €
Zeitraum	2023-2024

24	Ausbau von WLAN-Hotspots
Handlungsbereich	Alltagsangebote für Stadt und Region
Beschreibung	Das Untersuchungsgebiet verfügt aktuell über vier öffentliche WLAN-Hotspots. Besonders von Gästen, aber auch von den ortsansässigen Jugendlichen wird dieser Service gerne in Anspruch genommen. Ein Ausbau der Hotspots für flächendeckendes WLAN in der Kappelner Altstadt und Ortskernen der Umlandgemeinden ist zu empfehlen (aus <i>Zukunftskonzept Daseinsvorsorge</i> . 2016, S. 110).
Trägerin	Stadt Kappeln
Kostenschätzung	500.000 €
Zeitraum	2022-2032

Ausgabenart / Bezeichnung der einzelnen Maßnahme		Zeitraum	Gesamtkosten
Maßnahmen der Städtebauförderung			
B 1	Maßnahmen der Vorbereitung		
B 1.1	Maßnahmen nach § 140 BauGB		
1	Vorbereitende Untersuchungen inkl. ISEK	2018 - 2022	67.000,00 €
2	Aktualisierung der Werbesatzung und der Sondernutzungssatzung	2022	5.000,00 €
3	Konzept zum Abbau von Barrieren	2022	10.000,00 €
B 2	Maßnahmen der Durchführung		
B 2.1	Ordnungsmaßnahmen		
B 2.1.1	Erwerb von Grundstücken		
4	Erwerb des ehem. Müllerwohnhauses und des Schweinestalls	2018	195.000,00 €
5	Erwerb und Freilegung von Grundstücken zur Neugestaltung des ZOB	2022ff.	230.000,00 €
B 2.1.6	Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen		
6	Neugestaltung des ZOB	2023f.	2.638.000,00 €
7	Neugestaltung von Deekelsenplatz und Fußgängerzone	2026 - 2030	6.164.000,00 €
8	Barrierearme Gestaltung von Überwegen	2022 - 2032	85.000,00 €
B 2.2	Baumaßnahmen		
B 2.2.1	Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen Dritter		
9	Modernisierung und Instandsetzung von privater Gebäudesubstanz mit mittlerem bis hohem Sanierungsbedarf (23 Gebäude)	2023 - 2034	920.000,00 €
B 2.2.5	Errichtung und Änderung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen		
10	Nachnutzung des Schweinestalls (Mühlenumfeld)	2025f.	1.208.000,00 €
11	Erweiterung und Qualifizierung der Stadtbücherei	2023f.	2.100.000,00 €
B 2.3	Sonstige Maßnahmen der Durchführung		
B 2.3.4	Verfügungsfonds*		
12	Verfügungsfonds	2023 - 2034	260.000,00 €

B 3	Maßnahmen der Abwicklung *		
B 3.1	Sanierungs- und Entwicklungsträger/innen gem. § 157 BauGB		
13	Fachliche Begleitung für das Vergabeverfahren zur Sanierungsträgerschaft	2022	30.000,00 €
14	Einsatz von Sanierungs- und Entwicklungsträgerinnen und -trägern	2022 - 2034	530.000,00 €
B 3.5	Öffentlichkeitsarbeit		
15	Öffentlichkeitsarbeit	laufend	30.000,00 €
B 3.7	Sonstige Maßnahmen der Abwicklung		
16	Führung des Sonderkontos	laufend	10.000,00 €
	Summe		14.482.000,00 €
	Einnahmen		1.448.200,00 €
	50%ige Finanzierung des Verfügungsfonds (B 2.3.4) durch Private		130.000,00 €
	Kommunaler Eigenanteil auf Grund begrenzten Fördermittelanteils in B 3		300.000,00 €
	Weiterer Finanzierungsbedarf		12.603.800,00 €
	Städtebauförderung Bund (1/3)		4.201.266,67 €
	Städtebauförderung Land (1/3)		4.201.266,67 €
	Städtebauförderung Kommune (1/3)		4.201.266,67 €
	*Die Kosten dieser Maßnahmen können nur bis zu einer Höhe von 50% aus Städtebaufördermitteln finanziert werden.		
	Sonstige Maßnahmen der Stadtentwicklung		
17	Umsetzungs des Wegeleitsystems für übrige Bereiche der Altstadt	2023ff.	30.000,00 €
18	Aufbau einer Ehrenamtsbörse	ab 2022	15.000,00 €
19	Installation eines Veranstaltungsmanagements	ab 2023	5.000,00 €
20	Nachnutzung des ehemaligen Müllerwohnhauses (Mühlenumfeld)	2023f.	600.000,00 €
21	Willkommenskultur für ansiedlungswillige Ärzt*innen	laufend	100.000,00 €
22	Bustransfers und Fahrdienste	ab 2022	50.000,00 €
23	Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes	2023f.	50.000,00 €
24	Ausbau von WLAN-Hotspots	2022f.	500.000,00 €
	Summe		1.350.000,00 €

7.6 Kosten- und Finanzierungsübersicht

Kosten- und Finanzierungsübersicht VU + ISEK "Altstadt / Bahnhofsumfeld", Stadt Kappeln		
Ausgabenart		Gesamtsumme
B 1	Maßnahmen der Vorbereitung	82.000 €
B 2	Maßnahmen der Durchführung	13.800.000 €
B 3	Maßnahmen der Abwicklung	600.000 €
		14.482.000 €
Einnahmenart		Gesamtsumme
A 6.2.5 (2) Nr. 1	Ausgleichsbeträge gemäß § 154 BauGB sowie entsprechende Wertsteigerungen für nicht mit Städtebauförderungsmitteln erworbene privat nutzbare Grundstücke der Gemeinde gemäß C 8.5 Absatz 6	1.448.200 €
A 6.2.5 (2) Nr. 11 c)	sonstige Mittel Dritter, z. B. Spenden	130.000 €
A 7.3 (1) Nr. 6	Eigenanteile, die von der Gemeinde aufgrund des begrenzten Fördermitteleinsatzes gemäß B 2.1.4 Absatz 2, B 2.2.5 Absatz 3 Nr. 3 und B 3 Absatz 1 zu erbringen sind	300.000 €
A 6.2.2	von Dritten gemäß A 6.2.2 Absatz 3 finanzierte Eigenmittel der Gemeinde	4.201.267 €
A 6.1 (1)	Bundes- und Landesmittel	8.402.533 €
		14.482.000 €

Anlage 2 – Zeitschiene

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Abschluss VU+IEK, Erlass Sanierungssatzung												
Genehmigung VU+IEK												
Ausschreibung Sanierungsträger												
Grunderwerb und Freilegung ZOB												
Erneuerung / Modernisierung Bücherei												
Erneuerung / Modernisierung ZOB												
Erneuerung / Modernisierung Schweinestall												
Erneuerung Deekelsenplatz und Fußgängerzone												